

Sehr geehrte Mitarbeiter,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, können Übungsleiter (bzw. Hilfskräfte) in Sportvereinen pro Monat 250,00 € (jährlich 3.000,00 €) steuer- und sozialversicherungsfrei hinzuverdienen, da es sich bei diesen Übungsleiterzahlungen um kein Gehalt o.ä. handelt, sondern um eine Aufwandsentschädigung.

Wir bitten Sie, beigefügte Übungsleitererklärung ausgefüllt an uns zurück zu senden. Vorher können wir keine Übungsleiterhonorare auszahlen.

Aus gegebenem Anlass machen wir Sie darauf aufmerksam, dass uns die jeweiligen Übungsleiter-Abrechnungsbögen bis spätestens 06. des Folgemonats einzureichen sind. Die Abrechnung erfolgt dann am darauffolgenden 15. des Monats. Verspätete Abgaben bedeuten für die Geschäftsstelle einen erheblichen Mehraufwand und führen dazu, dass die Kostenübersicht der einzelnen Abteilungen ein sehr undifferenziertes Bild widerspiegeln.

Sofern Sie Fragen hierzu haben, bitten wir Sie sich mit der Geschäftsstelle unter der Tel.: 0421 / 2025221 in Verbindung zu setzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Bremen 1860
Geschäftsstelle

----- bitte abtrennen----- bitte abtrennen----- bitte abtrennen----- bitte abtrennen----- bitte abtrennen-----

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefonnr.: _____ Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Bankverbindung

IBAN: DE _____ BIC: _____

Kontoinh.: _____ BANK: _____

ÜBUNGSLEITERERKLÄRUNG

zurücksenden an: BREMEN 1860, Baumschulenweg 6, 28213 Bremen
oder per Fax: 0421 / 2025227

1. Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich zurzeit neben der Tätigkeit für den Sportverein BREMEN 1860 keine weitere Tätigkeit als Übungsleiter ausübe. Eine etwaige Übernahme einer solchen Tätigkeit werde ich der Geschäftsstelle von BREMEN 1860 unverzüglich mitteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für interne Zwecke verwendet werden.

Datum, Unterschrift

2. Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich das vom Sportverein BREMEN 1860 ausgezahlte Honorar für meine Übungsleitertätigkeit selbst versteuern werde, es sei denn, es übersteigt nicht den monatlichen Übungsleiterfreibetrag von 250,00 €.

Datum, Unterschrift